

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schreier.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kiste Nr. 18a part.
Telephon Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftskluserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Taff-Wale in Amerika.

Von Chagrin.

St. Louis, im April 1908.

Vor kurzer Zeit wurde schon in dieser Zeitung (Nr. 11) gesagt, daß die Situation für die amerikanischen Gewerkschaften jetzt noch kritischer sei als die für die englischen vor einem Jahrzehnt; wir nannten die Schädelstätte, auf der die hiesigen Unionen ans Kreuz geschlagen werden sollten: Einhaltsbefehl. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse noch viel mehr zugepoint. Das Obergericht der Vereinigten Staaten hat einen Entscheid gefällt, der noch dreimal drakonischer ist, als das Urteil des englischen Gerichtes gelegentlich des Taff-Walesstreiks.

Der Einhaltsbefehl allein war schon eine konstante Drangsal für die Gewerkschaften geworden. Mancher Organisation wurde damit der Lebensfaden unterbunden, viele Lohnbewegungen damit im Keime erstickt. Was damit trotz Koalitionsrecht und in der Verfassung verbrieften Freiheiten geleistet wurde, zeigt die folgende Liste, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur die bekannteren Fälle der letzten Wochen enthält.

Durch Einhaltsbefehl wurde verboten: Dem Bergarbeiter-Verband in Virginia, die eingewanderten Arbeiter zu organisieren; den Pechschmiedern in Ohio die Auszahlung von Streikunterstützung; den Steinarbeitern in Vermont die Werbung neuer Mitglieder; den Bergleuten in Arizona die Agitation zugunsten eines Streiks; den Weichenstellern in Buffalo die Erklärung einer Arbeitseinstellung wegen einer Lohnreduktion; der American Federation of Labor der Boykott der Bucke Stove Co. In Cleveland wurde die Gasarbeiterunion durch Einhaltsbefehl aufgelöst; in Ohio erklärte das Gericht das Gesetz für verfassungswidrig, das die Nachtarbeit der Kinder in Fabriken verbietet; das Obergericht der Vereinigten Staaten erklärte das Gesetz über die Haftpflicht der Unternehmer für unkonstitutionell; dasselbe Gericht erklärte, daß die Eisenbahnkorporationen ein Recht hätten, Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation zu maßregeln; in New York wurde der Präsident und zwei andere Beamte der Typographenunion zu 20 Tagen Gefängnis und 250 Dollar Geldstrafe verurteilt, weil sie einen vor zwei Jahren erlassenen Einhaltsbefehl übertreten haben sollten.

Diese Beispiele zeigen schon genugsam, welche vortreffliche Waffe das Unternehmertum in dem Einhaltsbefehl besitzt. Diese Waffe war für den alltäglichen Kleinkrieg wie keine andere geeignet. Allein des grausamen Spiels war es noch nicht genug, Recht und Gesetz waren dem profitgierigen Unternehmertum noch nicht genugsam verewalligt. Ein Generalmittel wurde verlangt, um den Gewerkschaften, selbst den stärksten, nach Belieben die Luft zum Leben nehmen zu können. Dieses Generalmittel hat das Obergericht der Vereinigten Staaten gegeben, indem es die Gewerkschaften unter das Antitrustgesetz stellte, das heißt sie als Trusts, Kombinationen und Verschwörungen erklärt.

Das ist Taff-Wale! Taff-Wale in amerikanischer Auflage. Das Antitrustgesetz steht nun seit rund 20 Jahren auf dem Papier. Es wurde gemacht, um der in den Trusts vereinigten Mäuerbände das Handwerk zu erschweren. Die Vereinigung der Trusts über das ganze Land zur Ausraubung der Konsumenten, die Boykottierung von unabhängigen Produzenten sollte laut diesem Gesetz bestraft werden. Es ist bezeichnend für den Stand der amerikanischen Justiz, daß während der zwei Jahrzehnte noch nicht ein einzigesmal der Versuch geübt ist, das Gesetz auf einen Trust anzuwenden, obgleich jeder Säugling weiß, daß der Vampire Trust seine Klauen über das ganze Land ausgestreckt hat und das gefamte Volk buchstäblich ausraubt. Einmal schien es, als ob das Gesetz Anwendung finde. Das war im vorigen Jahre in Chicago. Dort wurde der Standard Oil Trust wegen tausendfacher Übertretung dieses Gesetzes zu 29000000 (neunundzwanzig Millionen) Dollar verurteilt. Verurteilt! Das heißt in Amerika, wenn Kapitalisten in Frage kommen, noch gar nichts. Bis heute ist noch kein Cent von jener Strafe bezahlt. Und sie wird, daran zweifelt hier niemand, auch niemals bezahlt werden.

Wie gesagt, das Antitrustgesetz ist noch niemals erfolgreich angewendet worden. Noch immer waren die Justizbehörden blind, um die Übertretungen zu sehen; noch nie hatten sie Scharfsinn genug, eine Anklage zu produzieren. Erst als die Advokaten einer Unternehmerratschaft auf den subtilen Einfall kamen, die Ausdehnung des Antitrustgesetzes auf die Gewerkschaften zu verfechten, fand unsere Justiz das Augenlicht wieder. Aus den besoppten Schädeln der neuen Mummien des Obergerichtes quoll eine Sentenz, die als der Superlativ der Rechtsvergewaltigung bezeichnet werden möchte, wenn die anarchische Jutidatur unserer amerikanischen Gerichte noch steigerungsfähig wäre.

Das kam so: Die Gutmacherunion hatte die Produkte der Hutfabrik von Loewe & Co. in Danbury boykottiert. Diese Kompanie klagte gegen die Gutmacherunion unter Begunahme auf das Antitrustgesetz auf Ersetzung des durch den Boykott verursachten Schadens. Die Klage wurde vom Bezirksgericht in Connecticut abgewiesen. Wegen eines Formfehlers beschästigte sich die Appellinstanz mit der Entscheidung. Diese sollte die Ansicht des Obergerichtes (Supreme Court) über die Frage ein, ob eine Gewerkschaft unter das Antitrustgesetz falle. Das höchste Gericht bejahte die Frage. Nach dessen Meinung ist die Gewerkschaft „eine Kombination, um die Produktion (trade) und den Handel zwischen

den verschiedenen Staaten einzuschränken“. Die Urteilsbegründung basiert auf den §§ 1, 2 und 7 des Antitrustgesetzes. Um das ganze Maß unserer obergerichtlichen Rechtsvergewaltigung zu zeigen, seien diese drei Paragraphen hierhergesetzt:

§ 1. Jeder Kontrakt, jede Kombination in der Gestalt eines Trusts oder in ähnlicher Form, oder jede Verschwörung, die (anstrebt) die Produktion (trade) oder Handel zwischen den verschiedenen Staaten oder mit dem Ausland zu beschränken, ist hierdurch für ungesetzlich erklärt. Jede Person, die irgend einen solchen Kontrakt abschließt, oder sich in einer solchen Kombination oder Verschwörung verwickelt, macht sich der Übertretung schuldig und wird bestraft bis zu 5000 Dollar oder Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit beidem.

§ 2. Mit gleicher Strafe wird bedroht jede Person, die monopolisiert oder versucht zu monopolisieren, oder sich vereinigt oder verschwört mit irgend einer anderen Person oder Personen, um irgend einen Teil der Produktion oder des Handels zwischen den verschiedenen Staaten oder des Auslandes zu monopolisieren.

§ 7. Jede Person, die in ihrem Geschäft oder Eigentum geschädigt wird durch irgend eine Person oder Korporation, durch einen Akt, der verboten oder durch dieses Gesetz für ungesetzlich erklärt ist, kann bei jedem Bezirksgericht (Circuit Court) der Vereinigten Staaten Klage einreichen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitobjektes, und es ist ihr der Schaden dreifach, die Gerichtskosten und eine gezehmende Anwaltsgebühr zu ersetzen.

Das ganze Maß von Rechtsbeugung, die durch die Anwendung dieser drei Paragraphen auf die Gewerkschaften vollführt wird, tritt erst in die Augen, wenn man weiß, daß die Schöpfer des Gesetzes bei der Abfassung nicht im Traume an die Gewerkschaften dachten, nicht denken konnten. Soweit ihnen bei späterer Anwendung ein solcher Gedanke untergeschoben wurde, haben sie dagegen protestiert. Weiter: das Gesetz soll eine Schranke gegen die Maudgier der Trusts bilden. Es wird aber nie auf die Trusts angewendet, sondern auf die Gewerkschaften, die mit allen Kräften dafür arbeiten, daß die Arbeiterzeitung nicht von den Korporationen ausgehungert wird.

So sind denn die amerikanischen Gewerkschaften zu Trusts, Kombinationen und Verschwörungen geworden, zu Beschränkern und Monopolisierern der Produktion und des Handels zwischen den verschiedenen Staaten und des Auslandes. Sie sind dank der obergerichtlichen Begriffsverdröhnung und Gesetzesvergewaltigung haftbar gemacht für den dreifachen (wirklichen oder eingebildeten) Schaden, den das Unternehmertum durch die gewerkschaftliche Tätigkeit, wie Boykott, Lohnbewegung, Androhung solcher u., erleiden kann. Sie riskieren hinfüro bei jeder Aktion, die sie zugunsten der Arbeiter unternehmen, daß ihr Vermögen konfiszirt wird. Und nicht nur das, auch die einzelnen Mitglieder sind mit ihrem Privatvermögen haftbar.

Somit hätten nun die Unternehmer das durchschlagkräftige Generalmittel. Der Präzedenzfall ist geschaffen. Die Gutmacherunion war von der Loewe Co. auf 80000 Dollar Schadenersatz verklagt. Verurteilt, hat sie der Kompanie dreimal so viel nebst Gerichts- und Anwaltskosten, das sind 240000 Dollar zu zahlen. 180000 Dollar, das Vermögen der Gutmacherunion, sind sofort mit Beschlag belegt worden.

Fernerhin werden die Gewerkschaften ihre Kassen für das Unternehmertum bereithalten müssen. Denn daß jeder Fabrikant Schaden erleiden will oder erleidet durch eine Lohnbewegung, Boykott, Androhung eines solchen, versteht sich. Und daß die Unternehmer jederzeit Bezirksrichter finden, die ihnen den Schaden in jeder Höhe beständigen, daran ist in Amerika, dem Lande mit der feinsten Justiz, nicht der Schatten eines Zweifels.

Das famose Obergericht ist ein Kuriosum ersten Ranges. Es ist ein Pfahl im Fleische des Volkes. Auf diese Institution sind unsere Kapitalisten nicht wenig stolz. Und das mit vollem Recht. Das Obergericht regiert sozusagen das Land, autoritär, im Sinne der Reaktion. Sollte einmal eine Volkswelle einen fortschrittlich gesinnten Präsidenten an die Spitze der Regierung spülen, das Obergericht hält ihn in Schranken. Selbst die gesetzgebenden Körperschaften haben sich vor dem Obergericht zu beugen. Macht das Parlament, fagen wir ein arbeiterfreundliches Gesetz — was ja in Amerika auch einmal vorkommen kann —, dann erklärt es das Obergericht für unkonstitutionell. So geschah es — um nur zwei Beispiele zu nennen — mit dem Kinderbeschutzgesetz und mit dem Haftpflichtgesetz. So kann es kommen, daß unsere Gesetzgeber für den obergerichtlichen Papierford arbeiten. Oder richtiger, sie können in Arbeiterfreundlichkeit machen um besseren Vollzug des Stimmensanges, ohne dabei den Interessen ihrer eigentlichen Brotherrn, der Kapitalisten, zu schaden.

Das Obergericht hat, wie gesagt, nicht nur Macht, sondern die Macht überhaupt. Seine Entschlüsse sind oberstes Gesetz. Der freie Amerikaner respektiert sie. Selbst wenn er dadurch seiner Rechte beraubt, durch sie vergewaltigt wurde, behandelt er sie mit noch heiligerer Achtung als der Katholik seine Reliquien.

Was tun nun die Gewerkschaften selbst zur Abwendung dieser tobbringenden Gefahr? Denn es kann doch bei keinem Unionmann ein Zweifel mehr existieren, daß die Unternehmung mit derselben Struppellosigkeit, die sie tagtäglich sehen lassen, jede Gelegenheit benützen werden, die neue Waffe rücksichtslos anzuwenden; weiter kann es doch keinen Arbeiter mehr geben, der nicht wüßte, daß die Scharfmacherclique der Fabrikantenassoziation schon lange auf einen solchen Gerichtsentscheid hingearbeitet hat. Zum Glück lassen unsere Unionleute auch die Gefahr in ihrer ganzen Größe auf. Aber in ihrer Abwendung laufen sie auf dem alten Wege weiter, auf dem sie bisher nicht vorwärts gekommen sind.

aus dem offiziellen Organ (Federationist) sofort die Boykottliste verschwunden. Gegen die Exzellenz des Obergerichtes selbst werden hier und da Stimmen laut. Aber nur leise. Auch wenn sie stärker wären, müßten sie erfolglos verhallen, weil die Glieder des Obergerichtes auf Lebenszeit vom Präsidenten ernannt werden. Und solange die Gewerkschafter hinter ihre Forderungen nichts sehen können als lahme Reden und Anschuldigungsbeteuerungen, wird alles beim alten bleiben. Rechtsfragen sind Machtfragen!

Wird gegen die Staatsregierung oder die maßgebende Partei (Republikaner), die direkt oder indirekt diese neue Rechtsvergewaltigung ermöglicht haben, von den leitenden Unionleuten energisch Stellung genommen? Nein! Denn bei diesen geht eine Kommission, die von der Unionkonferenz bemannt ist, mit dem Wunsche der „organisierten Arbeit“, wieder von dem Antitrustgesetz freizukommen, ergebnislos haustieren. Kurz, die ganze Protestbewegung gleicht der Rolandischen Stute aufs Haar.

Hier und da wird der republikanischen Partei, als der momentan-machthabenden Clique, gedroht, daß, wenn sie nicht den Wünschen der „organisierten Arbeit“ willfahre, die Arbeiter für ihre Gegner für die demokratische Partei stimmen würden. Diese Drohung, selbst auf der ganzen Linie ausgesprochen, würde den Arbeitern keinen Pfifferling einbringen. Denn ob sich die machthabende Partei republikanisch oder demokratisch nennt, es ist immer dieselbe arbeiterfeindliche Gesellschaft. Vor der Wahl dienen die beiden verschiedenen Ausschüsse dazu, den dummen Lämmel, der mit einer Partei unzufrieden geworden ist, für die andere einzufangen. Nach der Wahl verschwinden die Parteigegegsätze. Im Parlament finden sich beide friedlich zusammen und schneiden lachend aus dem Zell der Arbeiter Niemen.

Noch ein Mittel von gleicher Unwirksamkeit empfiehlt unsere beamtete Unionweisheit den Arbeitern: sie sollen vor der Stimmenabgabe jeden Kandidaten bezüglich seiner Stellung zu den Arbeiterforderungen interpellieren. Die alte Bitanei! Noch immer haben die Kandidaten der beiden alten Parteien vor der Wahl alles versprochen, um nach der Wahl alles zu verraten und alles zu vergessen.

Nun ist es auch möglich, daß der Kongreß noch knapp vor Zerbruch — die Neuwahlen sind im November — einige Wünsche der Arbeiter in Gesetzesform bringt, um alle Hindernisse für glatte Wahlen aus dem Wege zu räumen. Nach der Wahl kann ja dann das Obergericht diese Gesetze wieder für verfassungswidrig erklären. Dann stehen unsere Unionsbeamten wieder vor der Frage: Was nun?

Zum großen Glück sieht es bei der breiten Masse der Gewerkschafter besser aus als bei den Führern. Sie sind der politischen Eiertänzerei, der Schwanzpolitik müde. Bei ihnen hört man Worte und Vorschläge, die himmelhoch über denen der Beamtenschaft stehen. Welche Veränderung bei der breiten Masse vorgeht, kann man in den kleinsten Unionmeetings am besten beobachten. Hielt da vor einigen Tagen in unserer Union ein Bruder eine Rede für die sozialistische Partei, ohne geföhrt zu werden. Wäre so etwas vor einigen Wochen wohl möglich gewesen? Eins ist gewiß: der proletarische Acheron Amerikas beginnt zu rumoren, in der Tiefen mehr als es an der Oberfläche scheint. Den Wellenschlag, den der Einhaltsbefehl entfacht, hat der obergerichtliche Entscheid rapid und kräftig verstärkt. Noch ist die Bewegung in Entfaltung. Noch kann man nicht sagen, wieviel sich von dieser Energie wird fürzen auf das Rad der Notizen Mühle.

Aus einer englischen Eisenstadt.

Eine in der englischen bürgerlichen Frauenbewegung hervorragend tätige Frau, Lady Bell, die schon früher eine Reihe von beachtenswerten Schriften über die Lage des arbeitenden Volkes veröffentlichte, hat eine der merkwürdigsten englischen Eisenstädte zum Gegenstand einer besondern Untersuchung gemacht, die so viel Interessantes bietet, daß wir aus dem reichen Inhalte ihres Buches* wenigstens einiges unseren Lesern mitteilen wollen. Es handelt sich um die an der Nordostküste von England, an der Mündung des Stufes See liegende Stadt Middlesbrough. Middlesbrough, zur Schiffsahrt York gehörig, ist der Hauptort der Clevelandischen Eisengegend, ein Ort mit wachsender amerikanischer Entwicklung. Im Jahre 1811 fand auf dem Platz, wo sich heute diese Stadt ausdehnt, nur ein kleiner Weiler, der von 35 Personen bewohnt wurde; im Jahre 1841, als die ersten Eisenbahnen die Gegend berührten, hatte sich seine Einwohnerzahl auf etwa 5000 gesteigert; aber erst nach der Entdeckung der Eisenerzlagern in der Umgegend, etwa im Jahre 1850, ging die Entwicklung rascher vorwärts: 1861 waren schon 19000 Einwohner zu verzeichnen, 1871: 40000, 1891: 75000, 1901: 91000 und heute zählt die Stadt etwa 130000.

Der äußere Anblick des Ortes unterscheidet sich wenig von jenen trüblichen englischen Fabrikstädten, in denen sich lange Reihen kleiner rauchgeschwärzter, einförmiger Häuser in ermüdender Einerlei aneinanderreihen. Mitten in dem Wohnidyllen erheben sich zahlreiche Eisenwerke, die aus gewaltigen Schloten ununterbrochen Wolken schwarzen Rauchs zum Himmel senden. Mit dem Seenebel vermischt geben diese Rauchschwaden zu manchen Zeiten ein unüberwindliches Gemisch ab, das keinen Sonnenstrahl zur Erde läßt und den ganzen Ort wie mit einem Rußschleier bedeckt. Die Bevölkerung des Ortes besteht fast ausschließlich aus Arbeitern und den in den Berken beschästigten Direktoren, Ingenieuren und kaufmännischen Angestellten. Zwischen diesen beiden Schichten lebt nur eine kleine Zahl von Staats- und Gemeindebeamten, Ärzten und Lehrern, Geistlichen und Advokaten und dergleichen mehr. Für die geistige Erweckung der Bevölkerung, für die Befriedigung des Schönheitsbedürfnisses, das doch in jeder menschlichen Brust wohnt, ist so gut wie nichts geschehen. Aus dem

* Lady Bell, At the Works, a study of a manufacturing town. London 1907. Edward Arnold.

trübseligen Einerlei der kleinen Häuschen haben sich am Abend nur die strahlend erleuchteten Wirtschaften heraus, über deren Höhe im Leben der Arbeiterklasse jener Stadt noch weiter zu reden sein wird.

Was die Höhe der Eisenarbeiter anbelangt, so schwanken sie zwischen 18 und 60 M in der Woche, und zwar für männliche, erwachsene Arbeiter. Die Verfasserin hat in einer Woche die Wohnstätten von 1270 Eisenarbeitern nachgeprüft und dabei gefunden, daß 60 Mann unter 20 M erhielten, 808 zwischen 20 und 30, 410 zwischen 30 und 40, 465 zwischen 40 und 60, 28 zwischen 60 und 80 und 4 über 80 M; der Rest der Zahl besteht aus jugendlichen Arbeitern, die zum Teil unter 10 M pro Woche an Lohn erhielten. Die Arbeiter suchen ihre zum Teil ganz ungenügende regelmäßige Einnahme vielfach dadurch zu erhöhen, daß sie, so oft es geht, eine oder zwei Doppelschichten machen und dafür einige Wochentage mehr einnehmen. Anders wider nehmen in ihre häusliche Unterwelt auf, die für Holz, Stoff und Wäsche zwischen 12 und 15 Schilling (Mark) zu zahlen haben; man nimmt im allgemeinen an, daß für die Vermieter dabei ein Profit von 2-3 M in der Woche herausspringt.

Die Lebenshaltung der niedrig bezahlten Arbeiter erklärt die Verfasserin an einer Reihe von Haushaltungsbudgets, die sie ausführlich mitteilt. Es ergibt sich daraus, daß Familien mit 18 bis etwa 20 M wöchentlichem Einkommen, selbst wenn ihre Kostpflanz nur gering ist, kaum ein menschenwürdiges Dasein zu fristen in der Lage sind. Ist die Hausmiete mit durchschnittlich 4 bis 6 M bezahlt, dann bleibt für Nahrung und Kleidung nur ein so geringer Betrag übrig, daß von einem rationellen Ertrag der vorausgegebenen Körperkräfte ebensowenig die Rede sein kann, wie von einer hübschen und auch nur die geringsten Ansprüche an Zweckmäßigkeit und Schönheit betrieblenden Kleidung. Man tendiert einem Aufwand für höhere Genüsse, wie Literatur, Theaterbesuch und dergleichen, ist in jenen Familien überhaupt nicht die Rede; kaum daß sie insstande sind, wenige Groschen für freiwillige Versicherung gegen Krankheit und Unfall aufzubringen. Frau Well hat sich der Aufgabe unterzogen, die Aufwendungen für Nahrungsmittel zu umzurechnen, daß sie feststellt, wie die Speisen auf den Tisch kommen können. Da ergibt sich denn, daß ein empfindliches Mißverhältnis zwischen der Ernährung dieser Arbeiter und der auch in bescheidenen Häusern der Mittelklasse üblichen besteht. Ebenso schildert sie sehr eingehend, welche Neivoluntät es im Haushalt der armen Arbeiter hervorzurufen muß, wenn sie nach launig schmerzlichen hin und her endlich doch zur Anschaffung neuen Schuhwerkes oder eines neuen Kleidungsstücks schreiten müssen. Es erscheint ganz selbstverständlich, daß solche Einkäufe nur beim Althändler gemacht werden, wie es denn eine auch von anderen Seiten in England beobachtete Tatsache ist, daß mit den abgelegten Kleidern der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten in den Arbeiterstädten, viel mehr als bei uns, ein schwunghafter Handel betrieben wird. Die Bekleidungsfrage spielt für die Eisenarbeiter eine besondere Rolle, weil die an den Hochöfen entwickelten Gase die Stoffe geradezu verzehren. So gab ein Arbeiter der Frau Well an, daß ein für 3 M von ihm erstandenes Flanellhemd nach dreitägigem Tragen bei der Arbeit, wo er dem Regen, intensiver Hitze und verderblichen Dämpfen ausgesetzt war, reinweg in Lumpen zerfiel. Der Mann trägt jetzt Hemden, die ihm das Stück 6 1/2 bis 9 1/2 M kosten, ein Preis, der offenbar in schreiendem Mißverhältnis zu seinem Einkommen steht.

Für die Beurteilung der Lebenshaltung bestimmter Arbeiterschichten ist nicht ohne weiteres die Lohnhöhe maßgebend, es kommt auf die Zahl der Personen an, deren Lebensunterhalt vom Lohn befreit werden muß, ebenso sehr aber auch auf die moralischen Eigenschaften des Mannes und der Frau. Frau Well hat in Widdlesbrough 900 Arbeiterfamilien ganz genau untersucht; davon waren 125 auf der niedrigsten Stufe der Armut, das heißt sie hatten nicht genug Geld, um Nahrung, Getränke, Brennmaterialien, Kleidung und Wohnungsmiete zu bezahlen; von irgend welchem Komfort konnte in den Häusern dieser Familien überhaupt nicht die Rede sein. Nächst dieser Schicht kam eine andere, bestehend aus 175, die sich so nahe an der Grenze der Armut bewegten, daß sie von Zeit zu Zeit immer wieder Armenunterstützung in Anspruch nehmen mußten. Mit anderen Worten: ein Drittel aller untersuchten Arbeiterfamilien hatten einen so niedrigen Lebensstandard, daß sie sich nur von einem Tag zum anderen so „durchwürgen“ konnten. 400 andere Arbeiterfamilien lebten in relativ angenehmen Verhältnissen; aber auch bei mehr als der Hälfte von diesen konnte man feststellen, daß die Einkünfte des Familienvaters nicht in der zweckmäßigsten und sorgfältigsten Weise ausgegeben wurden. Und endlich kamen 300 Familien in wirklich behaglichen Umständen.

Übersehen wir diese Etage. So können wir wohl sagen, daß die darin ausgedrückte Lage der Eisenarbeiter von Widdlesbrough sich nicht allzuweit von der der deutschen Arbeiter dieses Berufs unterscheidet. Jedenfalls kann von einer irgendwie auffälligen Besserstellung der englischen Arbeiter, wenn man von den höchstbezahlten Schichten abieht, nicht die Rede sein.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heizungs- monteure und Helfer Deutschlands.

II. Entlohnung.

Die Entlohnung der Monteure erfolgt in 131 (= 45 Prozent) Betrieben in Lohn, in 123 (= 45 Prozent) Betrieben in Stund und in 18 (= 7 Prozent) Betrieben wird die Arbeit noch nach einer Akkordpauschalzahlung vergeben. Daß die letztere Entlohnungs- methode sehr viele Gefahren für den Arbeiter in sich birgt, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Bei den Akkordarbeitern wird in 119 (= 97 Prozent) Betrieben der Stundenlohn garantiert. Des weitern ersehen wir aus der Statistik, daß eine Differenz zwischen der Lohnarbeit bei den Monteuren und den Helfern vorhanden ist. Die Helfer arbeiten in 157 (= 58 Prozent) Betrieben in Lohn. So gerne es auch wohl sein mag, die Lohnarbeit der Akkordarbeiter vorzuziehen, so ist sie doch in diesem Falle ein Übel. Der Helfer partizipiert nicht mit an den etwaigen Akkordüberschüssen. Er darf wohl höchstens mit zugewinnen, jedoch der Akkordüberschuss geht dem Monteuren. Bei der Entlohnung bei den Helfern sind die Lohnbedingungen maßgebend, sind demgegenüber die Verhältnisse nicht mehr zu berücksichtigen.

Die tabellarische Aufstellung über die Löhne, die in den einzelnen Orten bezahlt werden, ist nach Bezirken geordnet. Eine Gleichstellung oder tabellarische Aufstellung nach verschiedenen Gewerkschaften der Städte ist überflüssig, obgleich eine solche auch interessant sein dürfte. Sie spielt aber weniger eine Rolle, weil der Monteur überall arbeiten darf und deshalb eine entsprechende Gleichstellung der Löhne schon herbeigeführt und für das Gewerbe von Vorteil wäre. Städte mit hohen Löhnen werden bei Vergleichszwecken nicht an erster Stelle berücksichtigt werden. Hannover hat 215 Monteure bei einem Durchschnittslohn von 59,13 M pro Stunde. Die Firmen Schneider Körtling und die Zentralheizungswerke 10 Hütten. In den Städten werden die Monteure nicht so bezahlt, wie in Hannover. In den Städten aber, wo die Monteure höhere Löhne bekommen als in Hannover, da haben die Firmen nur wenige Monteure oder nur Hilfsarbeiter.

In 16 von den an der Statistik beteiligten Orten kam, wie in voriger Nummer schon erwähnt, die Höhe tariflich geregelt. Der Lohn dort das Bestreben, daß auch den Helfern der jetzigen Zeit entsprechende Löhne garantiert werden. Weitläufig in den meisten Fällen jedoch sind die Löhne der Helfer um ein Drittel höher denen der Monteure zurück. In 30 Orten ist zwischen den Monteuren und den Helfern noch der Hilfsmonteur eingeschoben, der auch meistens selbstständig fertigzustellen in der Lage ist, weil er die Kenntnisse und das Geschick zu einem Monteur besitzt. Er muß aber dennoch um ein bedeutendes billiger arbeiten.

Tabelle V. Die Arbeitszeit und die Durchschnittslöhne betragen für

Orte	Monteure		Hilfsmont.		Helfer	
	Arbeitszeit	Durchschnittslohn	Arbeitszeit	Durchschnittslohn	Arbeitszeit	Durchschnittslohn
I. Bezirk:						
Darmstadt	00	10 52,7	01	7 45,27	00	01,0 10,14
Kassel	00	20 81,9	01	4 98,0	00	01,0 10,14
Wetzlar	00	15 47,3	01	4 44,2	00	01,0 10,14
Waldk. d. Rh.	00	4 18,4	01	8 35,22	00	01,0 10,14
Stettin	00	18 55,8	01	20 43,25	00	01,0 10,14
II. Bezirk:						
Bielefeld	00,0	70 51	00,0	40 42,2	00,0	30,2 10,07
Bielefeld	07	68 51,4	14	42,2	55	34 10,28
Ratib. u. B.	08	46 50,7	80	86,1	84	20,8 20,26
III. Bezirk:						
Randolfsb.	00	1 45	00	0	0	0
IV. Bezirk:						
Chemnitz	58	49 41,7	4	36,5	30	12 18,56
Chemnitz	60	80 43	30	42,4	40	18, 900
Dresden	54	108 55,9	0	0	0	0
Dresden	00	3 41	0	0	0	0
Leipzig	00	74 47,1	0	0	17	27,5 10,50
Leipzig	58	100 60,3	19	46,4	60	40 21,20
Leipzig	58	11 45,4	17	11	1	08 22,04
Leipzig	60	10 51,1	11	39,2	10	11,9 18,14
Leipzig	60	6 14	11	27,1	10	11,9 18,14
V. Bezirk:						
Dessau	60	6 59,1	4	42,5	7	37,5 22,50
Magdeburg	60	38 46,9	7	36,5	9	36,5 21,80
Magdeburg	60	20 40,7	11	36,8	3	32,8 19,38
Magdeburg	60	205 59,1	4	40	11	37 22,20
Magdeburg	60	32 51,7	23	42,5	4	40 24, 1100
Magdeburg	60	11 47	0	0	0	0
VI. Bezirk:						
Bremen	60	317 55,1	61	40 24, 1200	37	37,1 22,26
Bremen	54	95 59,7	0	0	94	47,6 25,81
Bremen	57	9 40,8	2	43	10	41 23,37
Bremen	52	104 71,3	75	55,7	16	48,4 27,94
Bremen	60	3 89,2	0	0	230	49,5 22,82
Bremen	54	22 11 38,34	10	55,3	15	32 28,08
Bremen	57	6 63,8	3	40	11	36,5 20,88
Bremen	60	2 45	0	0	0	0
Bremen	60	3 56,6	0	0	7	40,7 24,42
VII. Bezirk:						
Kassel	60	6 50	7	40,9	6	28 16,80
Kassel	60	8 54,4	0	0	88	35,8 21,48
Kassel	60	39 55,7	40	45 27, 1250	45	39,9 23,80
Kassel	60	10 51,8	0	0	12	37,5 22,50
Kassel	60	72 50,7	20	49,5	101	40,9 24,54
Kassel	60	16 55	0	0	20	41,5 24,90
Kassel	60	10 49,8	24	39,6	10	33,5 20,10
Kassel	60	60 58,4	24	39,6	42	37,5 22,50
Kassel	60	25 32	0	0	10	35,7 21,42
Kassel	60	7 45	7	39,4	4	31,5 19,40
Kassel	60	7 15,1	0	0	7	35,6 21,31
VIII. Bezirk:						
Saarbr.	60	314 53,8	108	44,8	340	33 22,80
Saarbr.	57	82 55,6	19	54	4	40 24, 1200
Saarbr.	60	7 42,5	17	37	82	43,1 24,54
Saarbr.	57	49 61,1	0	0	56	44 25,08
Saarbr.	60	6 64,5	3	45	3	34,8 20,38
Saarbr.	60	28 51	9	43	7	36,9 22,99
IX. Bezirk:						
Freiburg	60	11 51,2	5	39,2	5	35,2 21,12
Freiburg	60	13 44,6	0	0	152	47,1 25,86
Freiburg	60	73 50	0	0	2	36,5 21,90
Freiburg	60	41 50	2	44	20	37,8 21,57
Freiburg	57	25 60	15	45,5	8	40,6 23,15
Freiburg	60	5 51	0	0	0	0
Freiburg	60	3 48	0	0	2	35 19,50
Freiburg	60	25 51,2	19	33,2	9	31,8 19,02
Freiburg	60	63 50	39	44,8	17	39 23,40
X. Bezirk:						
Magdeburg	53	22 67,1	22	45,5	6	28,3 16,41
Magdeburg	55	57 65,3	52	54	110	40,5 22,68
Magdeburg	60	6 39,5	3	36,6	3	20,3 18,18
XI. Bezirk:						
Saara	54	483 75,2	16	55,3	500	49,9 26,97

Bei der Berechnung des Durchschnittseinkommens sind 300 Arbeitstage zugrunde gelegt. Arbeitslosigkeit, Aussetzen bei Mangel an Montage oder schlechter Bezahlung in der Werkstatt sind nicht in Betracht gezogen. Ein Vergleich der Durchschnittslöhne in den einzelnen Bezirken ergibt, daß vor allem die Helfer schlecht bezahlt sind.

Zu Durchschnittslöhnen müssen die Löhne als nicht ausreichend bezeichnet werden. Besonders kann das aber behauptet werden von den Löhnen der Hilfsmonteure und Helfer. Wenn man aber bedenkt, daß die Montagezulagen vielfach sehr niedrig sind, wenn man weiß, daß die Zulagen nur in den seltensten Fällen ausreichen, um den Monteuren am Montageort in unabhängiger Weise leben zu lassen, dann darf man gewiß auch die Löhne der Monteure als verbesserungsbedürftig bezeichnen.

Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel monatlich. Der Betrag des vereinbarten Stundenlohnes und der Montagezulage wird dem Monteur per Post zugewandt. Akkordüberschüsse werden nach Fertigstellung der Anlage anbezahlt. 10 Bezirke = 1 Prozent wurden jedoch noch festgestellt, wo die Lohnzahlung aller 14 Tage erfolgt. In 4 Bezirken wurde gemeldet, daß ein Teil der Monteure im Akkordgeschäft steht. Jedenfalls wird der Unternehmer sich durch diese Maßnahmen vor etwaigen Arbeitsverweigerungen schützen. Wir lassen nunmehr die spezifizierten Angaben über die Stundenlöhne der Monteure, Hilfsmonteure und Helfer nach den einzelnen Orten und Bezirken folgen.

- I. Bezirk. Monteur. Danzig 1: 48 M, 2: 50, 3: 52, 4: 55, 5: 55, 6: 55, 7: 55, 8: 55, 9: 55, 10: 55, 11: 55, 12: 55, 13: 55, 14: 55, 15: 55, 16: 55, 17: 55, 18: 55, 19: 55, 20: 55, 21: 55, 22: 55, 23: 55, 24: 55, 25: 55, 26: 55, 27: 55, 28: 55, 29: 55, 30: 55, 31: 55, 32: 55, 33: 55, 34: 55, 35: 55, 36: 55, 37: 55, 38: 55, 39: 55, 40: 55, 41: 55, 42: 55, 43: 55, 44: 55, 45: 55, 46: 55, 47: 55, 48: 55, 49: 55, 50: 55, 51: 55, 52: 55, 53: 55, 54: 55, 55: 55, 56: 55, 57: 55, 58: 55, 59: 55, 60: 55, 61: 55, 62: 55, 63: 55, 64: 55, 65: 55, 66: 55, 67: 55, 68: 55, 69: 55, 70: 55, 71: 55, 72: 55, 73: 55, 74: 55, 75: 55, 76: 55, 77: 55, 78: 55, 79: 55, 80: 55, 81: 55, 82: 55, 83: 55, 84: 55, 85: 55, 86: 55, 87: 55, 88: 55, 89: 55, 90: 55, 91: 55, 92: 55, 93: 55, 94: 55, 95: 55, 96: 55, 97: 55, 98: 55, 99: 55, 100: 55.
- Hilfsmonteur. Danzig 2: 42 M, 3: 45, 4: 48, 5: 50, 6: 52, 7: 54, 8: 56, 9: 58, 10: 60, 11: 62, 12: 64, 13: 66, 14: 68, 15: 70, 16: 72, 17: 74, 18: 76, 19: 78, 20: 80, 21: 82, 22: 84, 23: 86, 24: 88, 25: 90, 26: 92, 27: 94, 28: 96, 29: 98, 30: 100, 31: 102, 32: 104, 33: 106, 34: 108, 35: 110, 36: 112, 37: 114, 38: 116, 39: 118, 40: 120, 41: 122, 42: 124, 43: 126, 44: 128, 45: 130, 46: 132, 47: 134, 48: 136, 49: 138, 50: 140, 51: 142, 52: 144, 53: 146, 54: 148, 55: 150, 56: 152, 57: 154, 58: 156, 59: 158, 60: 160, 61: 162, 62: 164, 63: 166, 64: 168, 65: 170, 66: 172, 67: 174, 68: 176, 69: 178, 70: 180, 71: 182, 72: 184, 73: 186, 74: 188, 75: 190, 76: 192, 77: 194, 78: 196, 79: 198, 80: 200, 81: 202, 82: 204, 83: 206, 84: 208, 85: 210, 86: 212, 87: 214, 88: 216, 89: 218, 90: 220, 91: 222, 92: 224, 93: 226, 94: 228, 95: 230, 96: 232, 97: 234, 98: 236, 99: 238, 100: 240.
- Helfer. Danzig 1: 30 M, 2: 31, 3: 32, 4: 33, 5: 34, 6: 35, 7: 36, 8: 37, 9: 38, 10: 39, 11: 40, 12: 41, 13: 42, 14: 43, 15: 44, 16: 45, 17: 46, 18: 47, 19: 48, 20: 49, 21: 50, 22: 51, 23: 52, 24: 53, 25: 54, 26: 55, 27: 56, 28: 57, 29: 58, 30: 59, 31: 60, 32: 61, 33: 62, 34: 63, 35: 64, 36: 65, 37: 66, 38: 67, 39: 68, 40: 69, 41: 70, 42: 71, 43: 72, 44: 73, 45: 74, 46: 75, 47: 76, 48: 77, 49: 78, 50: 79, 51: 80, 52: 81, 53: 82, 54: 83, 55: 84, 56: 85, 57: 86, 58: 87, 59: 88, 60: 89, 61: 90, 62: 91, 63: 92, 64: 93, 65: 94, 66: 95, 67: 96, 68: 97, 69: 98, 70: 99, 71: 100, 72: 101, 73: 102, 74: 103, 75: 104, 76: 105, 77: 106, 78: 107, 79: 108, 80: 109, 81: 110, 82: 111, 83: 112, 84: 113, 85: 114, 86: 115, 87: 116, 88: 117, 89: 118, 90: 119, 91: 120, 92: 121, 93: 122, 94: 123, 95: 124, 96: 125, 97: 126, 98: 127, 99: 128, 100: 129.

II. Bezirk. Monteur. Bielefeld 1: 45 M, 2: 48, 3: 51, 4: 54, 5: 57, 6: 60, 7: 63, 8: 66, 9: 69, 10: 72, 11: 75, 12: 78, 13: 81, 14: 84, 15: 87, 16: 90, 17: 93, 18: 96, 19: 99, 20: 102, 21: 105, 22: 108, 23: 111, 24: 114, 25: 117, 26: 120, 27: 123, 28: 126, 29: 129, 30: 132, 31: 135, 32: 138, 33: 141, 34: 144, 35: 147, 36: 150, 37: 153, 38: 156, 39: 159, 40: 162, 41: 165, 42: 168, 43: 171, 44: 174, 45: 177, 46: 180, 47: 183, 48: 186, 49: 189, 50: 192, 51: 195, 52: 198, 53: 201, 54: 204, 55: 207, 56: 210, 57: 213, 58: 216, 59: 219, 60: 222, 61: 225, 62: 228, 63: 231, 64: 234, 65: 237, 66: 240, 67: 243, 68: 246, 69: 249, 70: 252, 71: 255, 72: 258, 73: 261, 74: 264, 75: 267, 76: 270, 77: 273, 78: 276, 79: 279, 80: 282, 81: 285, 82: 288, 83: 291, 84: 294, 85: 297, 86: 300, 87: 303, 88: 306, 89: 309, 90: 312, 91: 315, 92: 318, 93: 321, 94: 324, 95: 327, 96: 330, 97: 333, 98: 336, 99: 339, 100: 342.

III. Bezirk. Monteur. Randolfsb. 1: 45 M, 2: 48, 3: 51, 4: 54, 5: 57, 6: 60, 7: 63, 8: 66, 9: 69, 10: 72, 11: 75, 12: 78, 13: 81, 14: 84, 15: 87, 16: 90, 17: 93, 18: 96, 19: 99, 20: 102, 21: 105, 22: 108, 23: 111, 24: 114, 25: 117, 26: 120, 27: 123, 28: 126, 29: 129, 30: 132, 31: 135, 32: 138, 33: 141, 34: 144, 35: 147, 36: 150, 37: 153, 38: 156, 39: 159, 40: 162, 41: 165, 42: 168, 43: 171, 44: 174, 45: 177, 46: 180, 47: 183, 48: 186, 49: 189, 50: 192, 51: 195, 52: 198, 53: 201, 54: 204, 55: 207, 56: 210, 57: 213, 58: 216, 59: 219, 60: 222, 61: 225, 62: 228, 63: 231, 64: 234, 65: 237, 66: 240, 67: 243, 68: 246,

...auf jeden Arbeiter, der auf den Gewaltdritten in Arbeit...
 ...die Mitglieder der Arbeitervereine (der gewerkschaftlichen) und...
 ...die Arbeitervereine in der Arbeitervereine, Preußen, Mittel-...
 ...und Westpreußen der Gewaltdritten. Ich erlaube ausdrücklich, daß...
 ...ich weder einer freien Gewerkschaft oder sonstigen sozialdemokratischen...
 ...Bewegung angehöre, noch die sozialdemokratische Presse halte oder...
 ...sonst für sozialistische Ideen eintreten werde. Ich bin damit ein-...
 ...verstanden, daß mir wöchentlich 40 g als Sperrlage vom Lohn-...
 ...bureau in Abzug gebracht werden."

Das es unter diesen Verhältnissen schwer war, die Leute jurd-...
 ...zufallen, kann jeder verstehen, der sich nur etwas Mühe gibt, die...
 ...Verhältnisse zu beurteilen. Um aber doch einen Kampf zu verhindern...
 ...wurde wiederum der Bezirksleiter und dem Vorstand Mitteilung...
 ...gemacht. Der Bezirksleiter, Kollege Gottshufen, kam nach Kiel, der...
 ...Kollege Schilde wandte sich an Blohm. Aber wie es nun einmal...
 ...so ist, die Herren vom Arbeitgeberverband ließen sich recht lange...
 ...Zeit, vermittelnd einzugreifen. Und als sie es taten, waren sie der...
 ...Meinung, Herr Howaldt sei in seinem Rechte.

Als alle Versuche, die Maßregelung des Obmanns rückgängig...
 ...zu machen, scheiterten, da war an ein Zurückgehen nicht mehr zu...
 ...denken, denn die Arbeiter sagten sich mit Recht: Infolge der schlechten...
 ...Arbeitsverhältnisse hat man es fertig gebracht, die Maßregelungen...
 ...wieder vorzunehmen. Angebroht war weiter worden, daß die sämt-...
 ...lichen Vertrauensleute hinaus sollten, deshalb ist es notwendig, daß...
 ...beim ein Fall entgegengetreten und darauf hingewirkt wird, daß die...
 ...Gesamtarbeitsverhältnisse geordnet werden. Demzufolge wurden...
 ...folgende Thesen als Unterlagen zu den Verhandlungen mit der...
 ...Firma Howaldtwerke aufgestellt:

1. Die Wiedereinstellung der Gemachtgestellten. 2. Vor Über-
 nahme einer jeden Arbeitsarbeit ist der Preis derselben mit dem
 Arbeiter zu vereinbaren und dann ein Arbeitsvertrag darüber an
 denselben auszufolgen. 3. Entstehen Differenzen bei Abschließung
 von Arbeitsverträgen, so sind dieselben sofort zu regeln. 4. Um für die
 Zukunft entstehende Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeit-
 nehmer auf friedliche Weise zu schlichten, wird ein Arbeiterausschuß
 gewählt, bestehend aus drei Personen. Die Wahl des Ausschusses
 wird von sämtlichen volljährigen Arbeitern des Betriebs durch ge-
 heimhe drete Wahl vorgenommen. Bei Schlichtung von Differenzen
 durch den Ausschuß ist eine Vertretung der beteiligten Arbeiter hinzu-
 zufügen. 5. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu einer gewerks-
 chaftlichen Organisation, wie auch wegen Beteiligung am Streik,
 dürfen nicht stattfinden.

Sieben Wochen hat der Kampf gedauert. Er ist von beiden...
 ...Seiten mit voller Schärfe geführt worden. Am 13. März erschien
 in der Kieler Zeitung folgende Notiz: „Die Werftbesitzer haben be-
 schlossen, falls bis zum 21. März die Arbeit auf den Howaldtwerken
 nicht wieder aufgenommen wird, dann wird die Germaniawerft am
 28. März 60 Prozent ihrer Arbeiter aussperrn, desgleichen Stocks
 & Kolbe als auch Howaldt. Falls dann keine Einigung erzielt wird,
 werden die Werftbesitzer in den anderen Werftorten auch aussperrn.“

So, wie es hier steht, lautet der erste Beschluß der Werftbesitzer...
 ...und nicht anders. Daß die Herren nachher anders vorgegangen
 sind, ist eine Sache für sich. Um die Haltung der Kieler Kollegen
 zu verstehen, ist es aber notwendig, daß man sich obigen Beschluß
 vor Augen führt. Wenn jetzt nach dem Kampfe von einzelnen be-
 hauptet wird, sie hätten es gewußt, daß auf der ganzen Linie aus-
 gesperrt werden würde, so ist das eine beweislose Behauptung. Man
 kann es den Kielern nicht verdenken, daß sie der Meinung waren,
 es werde nur in Kiel ausgesperrt. Die bisherige Taktik der Unter-
 nehmer sprach ebenfalls für diese Annahme. In dem Telegramm an
 Kollegen Schilde spricht Herr Blohm ebenfalls nur von Aus-
 sperrung, wie und in welcher Form die Aussperrung vor sich gehen
 sollte, wird nicht gesagt. Die Kieler hatten also damit zu rechnen,
 daß sie ausgesperrt würden. Es kam für sie die Frage, was tun?
 Eine Verhandlung, die zwischen der Direktion der Howaldtwerke
 und einer Kommission der Streikenden stattgefunden hatte, war
 resultatlos verlaufen, desgleichen die Verhandlungen der Kollegen
 Reichel und Gottshufen mit dem Vorsitzenden der Werftbesitzer. Howaldt
 vertrat die Ansicht: „Ich gebe nicht nach. Herr Blohm und die
 sonstigen Herren in Hamburg haben mir gar nichts zu sagen. Ich
 werde allein fertig mit dem Metallarbeiter-Verband, sollte es ein
 ganzes halbes Jahr dauern und sollte es eine Million kosten, ich
 halte es aus.“ Er sagte weiter zu der Kommission: „Meine Herren,
 verstehen Sie denn gar nicht, daß wir Sie gar nicht brauchen? An-
 fangen können die Leute, wir stellen aber nur nach Bedarf und durch
 den Arbeitsnachweis ein.“ Daß wir unter diesen Verhältnissen nicht
 von den Kollegen verlangen konnten, die Arbeit aufzunehmen, war
 selbstverständlich. Der 21. März ging vorüber, der 28. März rückte
 näher heran. Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in
 Kiel teilte mit, daß auch die Maschinenfabriken in Kiel mit aus-
 sperrn würden. Von einer allgemeinen Aussperrung war auch jetzt
 noch nichts offiziell bekannt, auch unsere Hamburger Kollegen wußten
 davon nichts. Am 25. März wurde dem Kollegen Schulz auf eine
 Anfrage vom Sekretär des Arbeitgeberverbandes offiziell mitgeteilt,
 daß die Aussperrung auf der ganzen Linie vor sich gehen würde.
 Am 26. März abends kam dann ein Telegramm von Blohm an
 Gottshufen, daß am 28. März, mittags 2 Uhr, eine Verhandlung in
 Hamburg sein solle, woran Gottshufen und Schulz teilnehmen sollten.

Um die Aussperrung auf der ganzen Linie zu verhindern und...
 ...um weiter das Versprechen einzuhalten, das die Kieler bei Beginn
 des Kampfes gegeben und das darin bestand, daß der Kampf ab-
 gebrochen werden sollte, wenn er sich über Kiel hinaus ausdehnen
 würde, wurde am 27. März eine Sitzung der Verbandsfunktionäre
 und der Vertrauensleute dahin einig, den Streikenden zu empfehlen,
 den Streik aufzugeben. Howaldt hatte gegenüber dem Direktor Baur
 erklärt, daß alle Streikenden eingestellt würden, auch sollte die Ein-
 stellung nicht mehr durch den Arbeitsnachweis geschehen. Die Be-
 dingungen waren also wesentlich andere als vor drei
 Wochen. Unter dem Vorbehalt, daß bei der Verhandlung in Ham-
 burg der Bezirksleiter von Herrn Blohm die Zusicherung gegeben
 werde, daß nach Aufnahme der Arbeit die Arbeitsverhältnisse geregelt
 würden sowie die Wahl eines Arbeiterausschusses zustande käme,
 nahmen die Streikenden mit vier Stimmen Mehrheit den Antrag
 der Verbandsfunktionäre an. Dieser Beschluß wurde Herrn Blohm
 telegraphisch mitgeteilt. Die Kieler glaubten damit alles getan zu
 haben, um die Aussperrung zu verhindern. Es kam aber anders.
 Die Aussperrung ging Sonnabend den 28. März doch vor sich. Zu
 der Verhandlung, die dann am Sonnabend in Hamburg mit den
 Werftbesitzern stattfand, wurde dem Bezirksleiter erklärt, daß die
 Aussperrung vorgenommen würde, weil bis zum 21. März die Arbeit
 auf den Howaldtwerken nicht aufgenommen worden sei. Weiter hatten
 die Unternehmer beschlossen, wenn bis zum 4. April die Howaldtischen
 Arbeiter nicht die Arbeit aufgenommen hätten, dann sollte die Aus-
 sperrung weiter ausgedehnt werden.

Daß die Arbeiter unter diesen Umständen nicht zu bewegen...
 ...waren, die Arbeit am Montag den 30. März aufzunehmen, ist selbst-
 ...verständlich. Der 4. April kam aber näher, es mußte versucht werden,
 trotzdem die Verhandlungen in Hamburg nichts Annehmbares für
 die Arbeiter gebracht hatten, eine Einigung zu erzielen. Donnerstag
 den 2. April fand eine Sitzung der Verbandsfunktionäre statt. An
 dieser Sitzung nahm auch der Bezirksleiter Schulz teil. Nachdem
 alle Umstände nochmals besprochen waren, kam die Sitzung zu dem
 Beschluß, daß Schulz und Garbe mit dem Direktor Baur wegen der
 Aufnahme der Arbeit verhandeln sollten. Es sollte dem Direktor
 Baur der Beschluß vom Freitag, betreffs Aufnahme der Arbeit, offi-
 ...ziell mitgeteilt werden. Garbe wurde nicht zugelassen. Somit konnte
 nur der Bezirksleiter verhandeln. Schulz hat dem Direktor Baur
 das mitgeteilt, wozu er beauftragt war. Baur erklärte, daß Howaldt
 alle Streikenden wieder einstellen werde, Maßregelungen wegen Be-
 teiligung am Streik sollen nicht vorgenommen werden. Bis Freitag
 den 3. April, mittags 2 Uhr, mußte aber eine Liste der Streikenden
 eingeleistet sein, die bereit wären, Montag den 6. April die Arbeit
 aufzunehmen. Dies wurde von Schulz zugesagt.

Mit diesem Resultat kam Schulz zurück. Es war normittags...
 ...schon bestimmt worden, daß Freitag den 3. April eine Vertrauens-
 ...männer Sitzung stattfinden solle und an diese sollte sich eine Ver-

...scheidung anstellen. Neben Absprachen sollen mitgeteilt werden,
 ...daß am Montag die Arbeit aufgenommen werden sollte. In der
 ...Sitzung des Vertrauensmannes wurde aus zwei Vertretern
 ...der am Streik beteiligten Organisationen in einer
 ...Art und Weise scharf gemacht, wie es in Anbetracht der Ver-
 ...hältnisse einfach unvernünftig war. Dadurch wurde die De-
 ...batte in der Versammlung sehr erregt und es kam der Beschluß zu-
 ...stande, die Arbeit nicht aufzunehmen. Es kam nun die Frage: Was
 ...sollt man machen? Bis um 2 Uhr sollte die Liste der Streikenden,
 ...die gewillt seien, die Arbeit aufzunehmen, dem Direktor Baur mitgeteilt
 ...werden. Die Streikenden wollten aber nicht anfangen. Wie sagten
 ...uns: Der Beschluß muß den Unternehmern mitgeteilt werden. Das
 ...geschah denn auch. Es wurde den Herren aber zugleich mitgeteilt,
 ...daß, wenn sie noch weitere Ausperrungen vornehmen würden, dann
 ...dürften die Streikenden erst recht nicht zu bewegen sein, die Arbeit
 ...aufzunehmen. Man mag nun darüber streiten, ob es richtig war,
 ...daß wir den Beschluß den Unternehmern mitgeteilt haben. Hätten
 ...wir es nicht getan, die Unternehmer hätten nach einer Stunde doch
 ...darum gemußt. Der Bezirksleiter konnte der Beschluß erst abends
 ...mitgeteilt werden, weil beide Bezirksleiter nicht auf dem Bureau
 ...waren. Am Mittwoch hätte aber in Kiel auch nicht weiter aus-
 ...gesperrt werden können, denn auf der Germaniawerft können die
 ...Arbeiter nur Sonnabends entlassen werden. Am Freitag abend kam
 ...dann ein Telegramm, unterzeichnet von Baur und Howaldt, durch
 ...das die Kommission aufgefordert wurde, am Sonnabend früh 9 Uhr
 ...auf der Germaniawerft zu erscheinen, um einen Beschluß des Arbeit-
 ...geberverbandes entgegenzunehmen. Die Kommission ging hin. Ihr
 ...wurde vom Direktor Baur mitgeteilt, daß, wenn am Montag die
 ...Arbeit nicht aufgenommen werde, die weitere Aussperrung vor sich
 ...gehen solle.

Weitere Zugeständnisse wurden nicht gemacht. Sämtliche in Be-
 ...tracht kommende Zentralvorstände waren nun dahin einig, daß die
 ...Ausperrung nicht weiter um sich greifen dürfe. Man einigte sich,
 ...nochmals eine Versammlung der Streikenden einzuberufen, um sie zu
 ...bewegen, die Arbeit nunmehr aufzunehmen. Dies geschah. Leicht
 ...war es aber nicht, zum Schluß sagte aber doch die Vernunft.
 ...Am Dienstag wurde die Arbeit aufgenommen. Umsonst ist der Streik
 ...nicht geführt worden, denn die Behandlung der Arbeiter ist jetzt
 ...besser. Die Arbeitsverträge werden bei Übernahme der Arbeit sofort zu-
 ...gestellt. Alle Streikenden sind wieder eingestellt worden. Wenn nun
 ...nachträglich auf der Konferenz in Hamburg recht viel davon ge-
 ...sprochen worden ist, daß die Kieler Ortsbeamten zu scharf vorgehen
 ...und was sonst noch alles behauptet wurde, so läßt uns das ziemlich
 ...kalt. Mißscharfe ist es aber zu beurteilen, wenn von den Ver-
 ...handlungen in Hamburg in der einseitigen Weise berichtet wird.

So die Kieler Ortsverwaltung. Das Hamburger Echo, das die...
 ...Erwidrerung vollinhaltlich abdruckt, veröffentlichte aber zugleich zwei
 ...Entgegnungen, in denen alles aufrecht erhalten wird, was in dem
 ...Bericht über die Konferenz enthalten ist und besonders gegen den
 ...Vorwurf ein „aer Bericht“ - stattung protestiert wird.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Bei-
 ...tragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt,
 ...daß mit Sonntag dem 7. Juni der 24. Wochenbeitrag
 ...für die Zeit vom 7. bis 13. Juni 1908 fällig ist.

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird eine Beitrags-
 ...marke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder ver-
 ...wendet; bei Bestellungen ist daher stets anzugeben, ob die Marken
 ...für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder
 ...gebraucht werden.

Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden
 ...wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Ausschließung
 ...von Mitgliedern neben Beruf, Buchnummer, Geburtsort und Geburts-
 ...ort auch die Adresse des Auszuschließenden angegeben werden muß.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des
 ...Verbandsstatuts gehattet:
 ...Der Verwaltungskasse Peterov 5 g pro Woche;
 ...der Verwaltungskasse Zeuluroda 10 g pro Monat für jugend-
 ...liche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Ent-
 ...ziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Dortmund:
 Der Former Fritz Beck, geb. am 3. Dezember 1872 zu Dortmund.
 Buch-Nr. 807662, wegen Unterschlagung;
 der Schlosser Otto Brand, geb. am 25. April 1889 zu Leipzig,
 Lit. A. Buch-Nr. 171663, wegen Unterschlagung;
 der Schlosser Anton Wjnski, geb. am 21. Juni 1867 zu
 Waesjewitz, Buch-Nr. 427289, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Straßburg:
 Der Eisendreher Frz. Krampfl, geb. am 22. Nov. 1888 zu
 Passau, Lit. A. Buch-Nr. 233887, wegen Unterschlagung.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Beschluß des Vorstands:
 Der Uhrmacher Ferd. Pfundstein, geb. am 19. Sept. 1871
 zu Schonach, Lit. A. Buch-Nr. 197022, wegen Schädigung
 der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird:

- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Breslau:
 Der Former Alfons Nowak, geb. am 12. Februar 1888 zu
 Gerdain;
 der Former Frz. Ratajczyk, geb. am 26. Jan. 1889 zu Krowojchin.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind behufs

- Richtigstellung:
 Lit. A. Buch-Nr. 307201 des Schlossers Mitol Steinbeck, geb.
 am 23. November 1872 zu Broßendorf, eingetreten 13. März 1908
 in München (Pforzheim);
 Buch-Nr. ? des Feilenhauers Karl Sacher, geb. am 30. Mai 1860
 zu Zuckmantel, übergetreten am 1. April 1908 in Saalfeld.

Gestohlen wurde:

- Buch-Nr. ? lautend auf den Klempner Aug. Baumann, geb.
 10. November 1862 zu Thorn, eingetreten am 1. April 1906
 in Bremerhaven (Gleiwitz).

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich
 ...wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu
 ...rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander er-
 ...scheinernden Aufforderung keine Folge gegeben wird, er-
 ...folgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Eisenach:

- Der Feilenhauer Herm. Bernsdorf, geb. am 12. Nov. 1877
 zu Dimerstedt, Buch-Nr. 578311, wegen Schädigung der Ver-
 bandsinteressen.

- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Hurlinghausen:
 Der Uhrmacher Erhard Siegmann, geb. am 9. Sept. 1860 zu
 Schwelm, Lit. A. Buch-Nr. 107129, wegen Betrugs.
- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Pögen:
 Der Former August Gorfmann, geb. am 27. Oktober 1861
 zu Annen, Buch-Nr. 804679, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Karlsruhe:
 Der Metallarbeiter Eduard Siebenhöfer, geb. am 9. März
 1879 zu Oplsh, Lit. A. Buch-Nr. 206088, wegen un-
 kollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungskasse in Ulm:
 Der Schlosser Heinr. Ditzhofer, geb. am 23. Juli 1885 zu
 Wöhrheim bei Heidenburg, Lit. A. Buch-Nr. 28507, wegen
 Betrugs. Das Mitgliedbuch des Ditzhofer ist anzuhalten
 und an den Vorstand einzusenden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
 ...Theodor Werner, Eintragsamt, Koblestraße 16b
 ...zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das
 ...Geld vereinnahmt ist.
 Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen
(Schweizhald);
- von Diamantschleifern nach Erbach St.; nach Hanau (Firmen
Ginsberg und Jakob St.);
- von Feilenhauern nach Augsburg D.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach
Augsburg, D.; nach Dortmund, siehe Wert; nach Graubund
(Machinenfabr. A. G. vorm. A. Benkt); nach Jatabst
(Finland) St.; nach Mastricht in Holland (Fa. v. Dypen) St.;
nach Regensburg (Machinenfabr. Jörn, Joh. v. Weipert) D.;
nach Uetersen i. H. (Eisenwerk Guerie & Co.); nach Wert bei
Dortmund (Werler Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.;
- von Grobchlagern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Kesselschmiedern, Schmiedern, Nietern und Stempeln nach
Halle a. S. (K. Meiser, Kesselfabrik) H.;
- von Klempnern, Flachhauern, Spenglern und Installateuren nach
Braunschweig (Mechanischenfabriken A. Runge und F. Oh
Unger & Sohn); nach Chur (Schweiz) St.; nach Kassel; nach
Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim, D.; nach
Naumburg (Firma Ritter) D.; nach Neumünster, L.; nach
Schleswig, D.; nach Solothurn (Schw.) St.; nach Zürich, St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Budapest (Budapester
Ganzsch elektr. A. G.) U.; nach Dortmund (Dortmunder Fein-
eisenkonstruktion); nach Feuerbach (Fa. Steinhilber) M.; nach
Heinrichs (siehe Suhl); nach Hornberg (Schlenter & Co.) D.;
nach Lollar (Eisenwerk) U.; nach Lützenwalde (Firmen
Behnisch und M. Neuhaus & Co.) St.; nach Ludwigshafen-
Mannheim (gef. Industriegebiet) D.; nach Paris; nach Suhl
i. Thüring. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simfon
& Co.); nach Uetersen i. H. (Eisenwerk); nach Wierzen (Rhei-
nische Maschinenfabrik) St.; nach Wolfenbüttel (Maschinen-
fabrik Welger) M.;

- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
- von Metallschlagern nach Großschönau;
- von Schlossern nach Goslar a. H. (Adam & Co., Bleiwerk) St.;
- von Ziseleuren nach Hanau (Fa. Zimmermann) St.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die über-
 ...haupt zu meiden sind; U. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn-
 ...bewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung;
 ...Mi.: Misthände; H.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung
 ...einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung
 ...eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den
 ...Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Ver-
 ...hängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von
 ...der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Vor Antritt der Annahme in Orten, wo keine der obigen An-
 ...lässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich
 ...stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder
 ...Verwaltungskasse des betreffenden Ortes über die einschlägigen
 ...Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungskasse be-
 ...steht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche
 ...gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre
 ...Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Budapest. Die hiesigen Feilenarbeiter stehen in einer Lohn-
 ...bewegung. Infolgedessen ist Zugang fernzuhalten. Besonders
 ...wird auf die Feilenfabrik Eggeßalva bei Budapest aufmerksam ge-
 ...macht. Dort sucht man durch unwahre Versprechungen Feilenarbeiter
 ...von auswärts anzulocken. Es sind bereits vier Mann auf den Heim-
 ...weg gegangen, die es aber bitter bereuen, denn die Zustände in dieser
 ...Fabrik sind unhaltbar.

Former.

Augsburg. Die Nummer 21 des „Christlichen“ Deutschen Metall-
 ...arbeiter in Duisburg bringt auf Seite 166 einen Bericht über den
 ...Formerstreik bei U. A. Riedinger. Der Bericht ist, soweit er
 ...sich mit der Augsburger Ortsverwaltung unseres Verbandes befaßt,
 ...völlig unwahr, aus der Luft gegriffen. Unser Kollege Bernthal
 ...soll durch sein „überrabiales Auftreten“ die Niederlage mitverschuldet
 ...haben. Die Wahrheit ist, daß Kollege Bernthal gerade bei dieser
 ...Bewegung, schon als die ersten Arbeitsreduzierungen eingetreten sind,
 ...fortwährend vor unüberlegten Handlungen gewarnt und die be-
 ...treffenden Arbeiter auf die schlechte Wirtschaftslage hingewiesen hat.
 ...Überrabiale Phrasen hat aber das „Christliche“ Kommissions-
 ...mitglied F. schon bei der ersten Unterhandlung mit der Direktion
 ...der Firma gegenüber dem Direktor gebraucht und damit - ohne
 ...irgendwie vorher eine Verständigung zu suchen - die Sache, als die
 ...Kollegen noch arbeiteten, ganz bedenklich zugunsten der Arbeiter
 ...verschoben. Er hat den ohnehin sehr reizbaren Direktor erst recht
 ...veranlaßt, sein Tun zum Schaden der Arbeiter fortzusetzen. Dieser
 ...„Christliche“ Phrasenheld hat also hier seine „Führertalente“ betätigt
 ...und außerordentlich provozierend gehandelt. Weiter konnte dies erst
 ...festgestellt werden, nachdem schon Lage verfallen und die Kollegen
 ...zwei Wochen im Ausstand respektive der Aussperrung waren. In
 ...dem Appell, wo diese Feststellung erfolgte, war der „Christliche“
 ...Phrasenheld anwesend, er äußerte aber kein Wort zu seiner Zummheit.
 ...Dies der Sachverhalt. Daß es zwischen den Kollegen Enzner und
 ...Bernthal zu Austritten gekommen sei, ist eine Fabel, denn dazu
 ...beifand nicht die geringste Veranlassung. Ebenjowentig zu einer
 ...„Kopfwäsche“ durch den Vorstand oder gar zu einer Abfertigung
 ...Bernthalers. Daß bezüglich des letzteren bei den „Christen“ der
 ...Wunsch der Vater des Gedankens ist, begreifen wir sehr gut. Denn
 ...gerade Kollege Bernthal steht den schwarzen Phrasenhelden in
 ...Augsburg sehr unbehagen im Wege und er ist auch erheblich mit
 ...daran schuld, die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung in der Metall-
 ...industrie in Augsburg in ihrer Bedeutung heruntergedrückt zu haben.
 ...Daß diese Leute ihn deshalb gerne loshätten, glauben wir ihnen
 ...aufs Wort. Sie müssen sich aber schon mit der Tatsache abfinden,
 ...daß Bernthal gerade diesen Dunkelmannern in Augsburg noch
 ...mehr und noch lange „Freude“ bereiten wird. Diese Bewegung hat
 ...uns wieder einmal gezeigt, inwiefern man mit den „Christlichen“ Herr-
 ...schaften überhaupt bei Lohnbewegungen zusammengehen darf und

ausdrück wird, daß die Forderung der Schlichtung in allen Fällen...

Aus den Abrechnungen. Stützpunkte: Mitgliederzahl 7108 (1900: 8041), Vermögen 18889,70 M (1900: 100199 M)...

Gewerbegerichtliches.

Verwerteter Maschinenpuhen. Entscheidung des Gewerbegerichts Solingen vom 7. Mai 1908. Der Fräser W., der bei der Firma D. in Solingen beschäftigt war...

Ein ungültiger Aufschwenknehmer. Entscheidung des Gewerbegerichts Nürnberg. Ein Italiener, der — entgegen den Bestimmungen des Tarifs — von einem Tischlermeister als Unteraktorbant angestellt worden war...

Schlichtungsordnung für die bayerische Metallindustrie.

Die für die bayerische Metallindustrie vom Bayerischen Metallindustriellen-Verband projektierte Schlichtungsordnung war in den letzten Monaten Gegenstand mehrerer Beratungen...

Süß-Quateriana.

Schwindeleien und Fälschungen. Der Regulator frißt bekanntlich sein Dasein zum großen Teile von den Schwindeleien und Lügen, die er über den Deutschen Metallarbeiter-Verband...

Den Vorles der Fälschung weiterer Abrechnungen führte der Regulator auch aus. Bereits in Nr. 15 beschaffte er sich mit der ihm vorliegenden Originalabrechnung der Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

In Nr. 21 hat dann der Regulator einem gewissen Et. mit einer Fälschung über weitere Forderungen der Verwaltungsstelle unterzeichnet. Von der Regulator nicht von der Schwindelmaschine befallen war, dann hätte er aus anderer Jahresabrechnung in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung sehen können...

Aber Berlin. In Nr. 49 vorigen Jahres (Anhefte der Regulator) auch weitere wichtige Vermittlungsmittel durch Mitglieder des Gewerkschafts...

In Nr. 10 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres brachten wir eine vergleichende Darstellung der Mitgliederzahlen unseres Verbandes und des Gewerkschafts. Die Mitgliederzahlen des Gewerkschafts...

Die am 21. Mai erschienene Nr. 10 vom Organ des Zentralverbandes des Eisen- und Metallarbeiter Ungarns enthält die Abrechnung dieses Verbandes. Danach hat der Verband erfreuliche Fortschritte gemacht...

Vom Ausland.

Ungarn.

Die am 21. Mai erschienene Nr. 10 vom Organ des Zentralverbandes des Eisen- und Metallarbeiter Ungarns enthält die Abrechnung dieses Verbandes. Danach hat der Verband erfreuliche Fortschritte gemacht...

England.

Der Streik der Schiffbauer an der Nordküste ist am 25. Mai für beendet erklärt worden. 2145 der abzunehmenden Gewerkschaftsmitglieder waren für Arbeitsaufnahme und 22110 dagegen.

Literarisches.

Im Verlag der Buchhandlung Formwerts, Berlin SW. 68, erschien soeben eine Neuauflage von Laßalles berühmter Schrift: Die Wissenschaft und die Arbeiter. Der Herausgeber, Genosse Eduard Bernstein...

Einige Anleihe zum Stigieren von Maschinen und Maschinenteilen für den Unterricht an technischen Fachschulen und zum Selbstunterricht. Von H. Siech, Regierungsbaumeister und Oberlehrer...

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrag von Paul Klabritz (Berlin), herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. 47 Seiten. Preis 20 g.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Ansammlungen

- Samstag, 6. Juni: Wittenberg, Ernst Meißel, 8 Uhr. Hildesheim, Ernst Meißel, 8 Uhr. Hannover, Ernst Meißel, 8 Uhr. ...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Berlin, Feilenhauer. Das Umschauen und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis für Feilenhauer befindet sich beim Kollegen Karl i. S. ...

Geftorben.

- Bremen. Otto Mittelstädt, Metallarbeiter, 20 Jahre. — Wuy. Steinberg, Metzger, 33 Jahre. — H. Friedl, Maurer (Eisenarbeiter), 83 Jahre (55).

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

- Gesucht ein tüchtiger, nüchternere Auf- und Zugschmied, Mitte 30, der eine Vorrichtung selbstständig leiten kann. Df. unt. D. P. 100 postlagernd Peine i. Hann. [1223]